

Landeshauptstadt München
Prüfamt für Baustatik

Betr: LBK.-Nr. 64120 a

Höglwörther-Slevogtstr.

Haus Nr. 3,5,9 u.10.

Bauwerk: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Type C

Bauherr: Süddeutsche - G.m.b.H. München 13, Görronstr.2.

Statiker: Ing.-Heinrich Putzer, München, Röttingerstr. 13.
Tel. 374549.

1. Prüfbericht!

Unterlagen:

18 Seiten statische Berechnung

1 Positionsplan

1 Beilageplan

LBK.-Nr. 64120 a

" " " "

" " " "

wurden geprüft und mit den notwendigen Eintragungen versehen.

Gegenstand der Prüfung:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau von ⁴ Einfamilien-Reiheneinheitshäusern mit 2 Geschossen und voll unterkellert in den Abmessungen 5,50 . 8,50 . 5,50 m Traufhöhe. Die Bauwerke sind nach DIN 1055 Ziffer 2 geneigt angesetzt. Als Decken sind 14 cm st. Massivplatten vorgesehen.

Lastannahmen:

Die Belastungen sind nach DIN 1055 angesetzt und betragen:

Decke 34⁰

Schnee s = 62 kg/m² Grfl.

Windstaudruck

q = 80 "

Beiwert

e = 1,2

Geschoßdecken

p = 150 kg/m²

Ausschlag für 6 cm st. Guss-

betonwände

p' = 80 "

Treppen

p = 350 "

Balkene

p = 500 "

Baustoffe:

Hierfür sind vorgesehen:

Dachstuhl

Nadelholz Güte II

Stahlbetonkonstruktionen

Beton B 225

Betonstahl II

wahlweise Betonstahl IV b

tragendes u. aussteifendes

Mauerwerk

Hochlochziegel A 1,2/150

" " 1,4/150

wahlweise Hohlblocksteine Hbl 90

Kellerwände

wie vor u. Beton B 120

unbelastete Trennwände

Gasbetonplatten

Fundamente

Beton B 120.

Baugrund:

Als Baugrund ist gewachsener Kies angenommen. Die größte Bodenpressung beträgt $2,4 \text{ kg/cm}^2$ bei 0,40 m Fundamentbreite.

Prüfergebnisse:

Pos. 1. S.3.

Als Queraussteifung dient das Dreieck Binder-sparren-Stiel-Stahlbetondecke an der Eingangsseite. Die Knotenpunkte sind auch sorgfältig zusammenschließen.

Pos. 3. S.5.

Es wird angenommen, dass die Platte auch auf der Längswand aufgelegt wird, sodass sie durch den Randteil der Dachkonstruktion nicht auf Biegung beansprucht wird.

Pos. 8. S.11.

Schreibfehler. Aufgebogen δ 8 t = 30 cm.

Pos. 9. S.11.

In Pos. 14 ist die Trennwand im Obergeschoss mit einem Zuschlag zur Verkehrslast von 80 kg/m^2 eingesetzt. Da die Breite nur 1,20 m beträgt, ist der wirkliche Zuschlag

$$\frac{92 \cdot 2,485}{1,20} = 191 \text{ kg/m}^2. \text{ Hierfür ist aber}$$

nach DIN 1053 Tafel 1 die Auflagerung auf einer 11,5 cm st. Wand unzulässig. Der Zuschlag von 80 kg/m^2 ist also auch bei Pos. 9 u. 11 über dem Erdgeschoss anzusetzen.

Erforderlich

in Feld 2 β 8 + β 10 t = 13 cm VE = 4 β 6/m
oder Bstg. B 377

Über Stütze B β 8 t = 30 cm + β 10
t = 26 cm + Zulage β 8
t = 40 cm

Pos. 10, 11, 8, 12.

Die Platten sind auf einer $\frac{1}{2}$ Stein et.
Wand frei aufgelagert, was nach DIN 1053
Tafel 1 nicht zulässig. Da es sich hier um
einen Randstreifen handelt, der auch in die
Kornmauer eingreift, ist dies bei diesem
Baubjekt unbedenklich.

Erforderlich wie bei Pos. 9.

β 8 + β 10 cm t = 13 cm VE = 4 β 6/m, jedoch
nur über dem Erdgeschoss.

Pos. 19, 8, 17.

Für die Einspannung in der Stütze Pos. 20.
sind ausser den aufgebogenen Eisen noch 2
Montagestäbe β 10 erforderlich.

München, den

29. Okt. 1957

STÄDT. PRÜFAMT FÜR BAUSTATIK
I.A.